

**Erste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Sozialökonomik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft-
lichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOSozialökonomik –
Vom 22. November 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022 erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialökonomik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOSozialökonomik – vom 7. August 2024 wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden.“

2. Die Tabelle in der **Anlage** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 1 wird in Spalte 3 (SWS) eine neue Unterspalte 5 (VP) angefügt.

b) Zeile 5 (Modul Personalpsychologie) wird gestrichen und durch folgende neue Zeile 5 ersetzt:

”

Personalpsychologie	Personalpsychologie	2					5	5				Klausur (90 Min., 100 %)	1
	Übung zur Personalpsychologie ¹		1										
	Versuchspersonenstunde zur Personalpsychologie ¹					0,5							

”

c) In Zeile 17 wird nach dem Klammerzusatz „(4 Module sind zu wählen)“ die hochgestellte Zahl „¹“ durch die hochgestellte Zahl „²“ ersetzt.

d) In Zeile 22 wird nach dem Klammerzusatz „(2 Module sind zu wählen)“ die hochgestellte Zahl „²“ durch die hochgestellte Zahl „³“ ersetzt.

e) In den Zeilen 23 und 24 wird in Spalte 2 und in Spalte 8 jeweils die hochgestellte Zahl „²“ durch die hochgestellte Zahl „³“ ersetzt.

f) In Zeile 27 Spalte 3 (SWS) Unterspalte 5 (VP) wird die Zahl „0,5“ ergänzt.

g) In Zeile 27 Spalte 3 (SWS) wird die Zahl „34“ durch die Zahl „34,5“ ersetzt.

h) Unter der Tabelle in der **Anlage** wird folgende neue Fußnote 1 eingefügt:

„¹ Bei der Versuchspersonenstunde (VP) und der Übung (Ü) besteht Anwesenheitspflicht. Die Teilnahme an der VP und der Ü ist Voraussetzung zum Bestehen des Moduls. Näheres regelt das Modulhandbuch.“

- i) Die bisherige Fußnote 1 wird zur neuen Fußnote 2, die bisherige Fußnote 2 wird zur neuen Fußnote 3.

§ 2

¹Die erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden.